



Verkehrsbeschränkung während der Tauwetterperiode 2026

Betr.: Vorübergehende Tauwetterbeschränkung für öffentliche Gemeindestraßen und öffentliche Interessentenwege in Kammern

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der eingetretenen Tauwetterperiode und der damit verbundenen Gefährdung der öffentlichen Wege sieht sich die Marktgemeinde Kammern i.L. veranlasst, ab sofort gemäß § 44b der StVO 1960, idgF, für alle öffentlichen Forstwege ein Fahrverbot für Holz-Schutt- und Aushubtransporte mit mehr als 7,5 t Gesamtgewicht zu erlassen.

Die entsprechenden Vorschriftenzeichen nach § 52 Ziffer 9c der StVO 1960 wurden am 26.02.2026 zur Aufstellung gebracht. Um diesbezügliche Kenntnisnahme wird gebeten. Die Aufhebung dieser vorübergehenden Verkehrsbeschränkung wurde zeitgerecht der Bezirkshauptmannschaft Leoben bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Den Bürgermeister

(Karl Dobnigg)

